

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1543. Verlautbarung Nr. 23551.
wegen Besetzung des 11. krainerischen Unterrichtsgelder = Stipendiums für höhere Bildungsanstalten, im jährlichen Ertrage von 80 fl. M. M.

(3) Es ist vermahlen das 11. krainerische Unterrichtsgelder = Stipendium für höhere Bildungsanstalten, in dem jährlichen Ertrage von 80 fl. M. M. erlediget.

Jene am hiesigen Lyceum Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und dem Schutzzeugnisse von den letzten zwey Semestern, dann dem Beweise über die überstandenen Schutzpocken versehenen Gesuche zuverlässig bis 10. Jänner 1827 unmittelbar bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Landes = Gubernium. Laibach am 7. December 1826.

Z. 1542. A V V I S O. ad Nr. 24256.

(2) Con la morte del Dottor Andrea Botti rimase vacante in questo Liceo di Zara la cattedra di Matematica pura elementare, cui v'è annesso l'annuo stipendio di fiorini 800, ed il diritto di aumento fino a 900 ed a 1000 fiorini giusta l'anzianità di servizio.

Pel rimpiazzo di questo posto verrà tenuto l'esame di concorso nel giorno 8 febbrajo dell'anno prossimo venturo presso l'i. r. Liceo di Zara, presso le i. r. Università di Pavia, di Padova, di Leopoli, di Vienna e di Praga presso gl'i. r. Licci d'Innsbruck, di Olmütz, di Gratz e di Lubiana. I relativi quesiti verranno dissigillati e comunicati agli aspiranti nel giorno fissato per l'esame di concorso.

Quelli, che vorranno aspirare al conseguimento della cattedra suddetta, debbono aver fatto il corso filosofico presso un pubblico stabilimento, e debbono corredare le loro Supplicazioni della fede di battesimo, e de' legali documenti comprovanti la loro età, condizione, religione, gli studj fatti, de' servigj per avventura già prestati, e la loro moralità.

Le Supplicazioni così corredate debbono essere prodotte dagli aspiranti al Protocollo degli Esibiti de' rispettivi Governi qualche giorno prima di quello fissato per l'esame di concorso. Gli elaborati di questo esame dovranno essere fatti in lingua italiana.

Zara li 7 novembre 1826.

ANDREA DE FROSSARD,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1529. (2) Nr. 7661.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach,

unter Vertretung des Dr. Maximilian Wurzbach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der über die von der Supp: Rosarie Gült pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 fr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 fr. von der capitulischen Gült pro dominicali mit 24 fl. 48 fr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 fr., von der commendischen Gült mit 84 fl. 19 2/4 fr., pro rusticali 441 fl. 48 fr. im Jahre 1807 gegebenem Darlehen unter 11. Februar 1807 Art. 76 ausgestellten 6 0/10 Darlehensscheine;
- b) des über das von der capitulischen Gült im Jahre 1809 pro rusticali an die Landes-Operations-Casse abgeführte Darlehen Nr. 162 fl. 51 1/4 fr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175 ausgefertigten Darlehensscheines; dann
- c) der über die von der Hauptstadt Laibach im Jahre 1807 pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 fr. und pro rusticali mit 5454 fl. 57 fr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807, sub Art. 108 ausgestellten 6 0/10 Darlehensscheine gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die o gedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. Decemb. 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1534.

E d i c t.

(3)

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg haben alle Jene welche auf den Verlass des zu Drulout verstorbenen Urban Kaiser, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 18. k. M. Jänner sowenig anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie die Folgendes §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht. Michelsstätten zu Krainburg den 14. December 1826.

§. 1535.

(3)

Voin-Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Motschnig von Godischa, als Cessionär des Johann Medvet, die executive Feilbiethung der dem Lucas Warle gehörigen, zu Layen liegenden, der Erbvogtes Minkendorf unter Urb. Nr. — eintienenden ganzen Kaufrechtshube, im Schätzungswerthe von 2878 fl. 42 kr., wegen schuldigen 370 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Jänner, 9. Februar und 10. März k. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Layen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Besatze benachrichtiget, daß die Bedingnisse der Feilbiethung in der dießgerichtlichen Kanzley erliegen, die grundbüchlich einverleibten Gläubiger aber werden sowohl

Nr. 1538.

E d i c t.

Nr. 530.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Rodus Pauer, Lederermeister zu Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Suppaneg und dessen Wittinn Francisca gebörigen, in der Herrschaft Seisenberg sub Consc. Nr. 55 und 33 gelegenen huthheiligen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken bestehenden Realitäten, im vereinigten Schätzungswerthe von 3394 fl. 10 kr. C. M., wegen von Franz Suppaneg schuldigen 700 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Behufe werden drey Feilbiethungstagsfahrten, auf den 13. November, 11. December l. J., dann 8. Jänner 1827, jedesmahl zur 9. Vormittagsstunde in dieser Amtskanzley mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden würden, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswertthe hintan gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem Anbange vorgeladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, dann die Feilbiethungsbedingnisse, täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Seisenberg am 4. October 1826.

U n m e r k u n g. Nachdem sich bey der ersten und zweyten Feilbiethung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zu der, auf den 8. Jänner l. J. 1827 anberaumten dritten und letzten Feilbiethung geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 14. December 1826.

Nr. 1540.

E d i c t.

Nr. 1334.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Dougan, Staatsverwalters der Herrschaft Luegg, die executive Versteigerung der, dem Georg Pellan aus Sagor gebörigen, gerichtlich auf 2417 fl. 35 kr. geschätzten, und der Herrschaft Luegg unterthänigen Halbhube, wegen schuldigen 294 fl. 42 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vicitations-Termine auf den 15. Jänner, 12. Februar und 12. März 1827 im Orte Sagor, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange festgesetzt worden, daß in den Falle, als diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Adelsberg am 6. December 1826.

Nr. 1551.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 2209.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senofetsch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Caspar Besslau von Ottoschke, nun dessen Sobne Joseph Besslau eigenthümlichen, der Herrschaft Senofetsch sub Rectif. Nr. 13 dienstbaren, in Wittousche belegenen, auf 1251 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 5/4 Hube und rüchthlichen Realitäten, bestehend in dem Haus sub Consc. Nr. 8. sammt Mühle mit 3 Säusern, dann Acker-, Wein- und Wiesgründen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr im Orte Ottoschke mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die diesseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 13. November 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1563.

K u n d m a c h u n g

Nr. 23703.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Uebernahme der krainerisch-sländischen Domestical-Schuld, sammt der Zinsenberichtigung auf den Staatsschatz.

(1) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 6. July d. J. die Aufhebung des bisher bestandenen krainerischen Provinzialfondes und die Incamerirung desselben anzuordnen geruhet, und es ist nun in Folge dessen nach den hierüber mit hohem Hofkanzleydecrete vom 17. November d. J., Zahl 29,105, erfolgten näheren Bestimmungen auch die krainerisch-sländische Domestical-Schuld sammt der Zinsenberichtigung auf den Staatsschatz übergegangen.

Dieses wird mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Interessen fortan bey der Laibacher Creditcassa zu erheben seyn werden.

Laibach am 1. December 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1558.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 24382.

Ueber die zu erfolgende Anstellung eines Armenaugenarztes zu Triest.

(1) Nach einer Eröffnung des k. k. Triester-Guberniums geruhten Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 10. November l. J. zu bewilligen, daß zu Triest ein Armenaugenarzt mit einem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden, und mit der Verbindlichkeit angestellt werde, daß er alle Armenaugenkranken der Stadt Triest, des Küstenlandes und des Triester Krankenhauses unentgeltlich behandle, und an ihnen die erforderlichen Operationen vornehme.

Zu Folge dieses allerhöchsten Beschlusses werden demnach die anfälligen Bittwerber angewiesen, daß dieselben sich mit dem ärztlichen Diplome und mit den Zeugnissen über die vollendeten Studien der Augenheilkunde, über ihr Alter, Geburtsort, Religion, die bisher bekleideten Dienste und die Kenntniß der deutschen und italiensichen Sprache, bis 10. Jänner 1827 bey der k. k. Triester Landesstelle zu legitimiren haben.

Laibach am 11. December 1826.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1561.

B e f a n n t m a c h u n g.

(1)

Zur Herstellung der, in dem Adelsberger Kreise, im Bezirke Prem liegenden
(Zur Beyl. Nr. 103 d. 26. Dec. 826.)

B

Pfarrkirche zu Dornegg, werden folgende Zimmermanns-Materialien benöthiget, als:

- 700 Stück Stuccaturlatten 2° 3' lang, 1 1/4" breit und 3/4" dick.
- 47° 2' 9" Quadratmaß neue Doppelbögen pr. □ Klasten
- 2 Stück 5° 2' lang, 8" breit, sohin 95 Stück Stämme.
- 20 1/2 Stämme 10 bis 12" dick und 6° lang.
- 33 Stämme 7" dick und 4° lang.
- 240 Stück Latijani-Breter 20° 3' lang, 9" breit, dann
- 2080 Stück Nägel.

Die Anschaffung obigen Materials ist mit Ausscheidung der Zufuhr, welche von den eingepfarrten Gemeinden unentgeltlich geleistet werden muß, von der k. k. Prov. St. Buchhaltung auf 400 fl. 45 fr. b. messen worden.

Zur Beschaffung dieses Materials wird am 31. künftigen Monats Jänner in der Kreisamtskanzley die Minuendo-Licitation vorgenommen werden.

Indem man die Lieferungslustigen zur Intervention bey dieser Licitation einladet, wird denselben zugleich bedeutet, daß die Ueberschläge in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Kreisamte eingesehen werden können, und daß sich die Ueberschlags-Liebhaber dem Erlage des 10procentigen Badiums werden fügen müssen.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 12. December 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1553.

(2)

Nr. 7707.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Graf und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, wider Andreas Obresa, wegen durch Urtheile vdo. 22. December 1819 und 20. May 1820 zuerkannten Forderungen und Ersahleistung pr. 7015 fl. M. M., in die öffentliche Versteigerung des, den Erquirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 fr. geschätzten Gutes Popfenbach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. November, 4. December 1826 und 8. Jänner, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey den Executionenführern, respective deren Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 13. December 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1547.

Verlautbarung

Nr. 5105.

(2) Es sind nachstehende, von dem Stadtmagistrate Laibach an arme tugendhafte

Bürgerstöchter zur ehelichen Ausstattung zu verleihende Stiftungsplätze für die Jahre 1825 und 1826 erledigt, nämlich:

- Der, des Johann Baptist Bernardini, Bürgermeisters und Handelsmannes in Laibach, mit jährlichen 17 fl. — fr.
- Der, des Hanns Job Weber, Rathsbürger und Buchbinders in Laibach, mit 36 fl. 16 fr.
- Der, des Georg Dolmeiner, innern Rathsverwandten und Stadtrichters, mit 24 fl. — fr.
- und der, des Johann Jacob Schilling, Dombherrn in Laibach, mit 40 fl. — fr.

Welches mit dem Beyfage bekannt gegeben wird, daß sich jene Bürgerstöchter, die in den Jahren 1825 oder 1826 in den Ehestand getreten sind, und auf diese Stiftungsplätze Anspruch zu haben glauben, mit ihren Gesuchen bis Ende Jänner 1827 an den Stadtmagistrat, als Patron dieser Stiftungen, zu wenden, und daselbst die Beweise ihrer bürgerlichen Abkunft, Dürftigkeit, Moralität und der vollen ehelichen Erziehung bezubringen haben.

Von dem Magistrate der k. k. Provinz, Hauptstadt Laibach am 15. Dec. 1826.

3. 1559.

(2)

Der Dienst des Chordirectors und Organisten an der hiesigen Cathedralkirche, mit dem jährlichen Gehalte von 144 fl. C. M. und freyem Quartiere, ist durch Todfall erlediget worden.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre, an das hochwürdige fürstbischöfliche Domcapitel stylisirten Gesuche binnen sechs Wochen einzureichen, und sich, nebst Anführung ihres Geburtsortes, Alters und Standes, auch mit dem Zeugnisse über die Kenntniß in der Musik, und über ihr untadelhaftes moralisches Betragen auszuweisen.

Laibach den 17. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1546.

(2)

Es wird auf künftige Georgi-Zeit 1827, der an der Triester Straße in der Gradiska-Vorstadt sub Cons. Nr. 69 gelegene sogenannte Windischhof, nebst daran befindlichem großen Küchen- und Obstgarten und einer großen Wiese, auf drey nacheinander folgende Jahre, d. i. seit Georgi 1827 bis hin 1830, in Pacht ausgelassen, oder nach Belieben ins Eigenthum aus freyer Hand verkauft werden. Auch ist das an der Neustädter Straße Nr. 24 gelegene, zur Gemeinde Vanische gehörige Haus, nebst einem Wiesstüch auf gleiche Zeit von drey Jahren zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft sowohl über die Pacht- als Verkaufsbedingungen erhält man bey dem Eigenthümer der gedachten zu verkaufenden oder zu verpachtenden Realitäten, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 31 im ersten Stock.

3. 1554.

Curatels-Verhängung.

Nr. 1850.

(2) Daß vereinte Bez. Gericht zu Muntendorf hat dem Franz Kordin von Neumarkt bey Stein, wegen Geisteschwäche die freye Vermögensverwaltung, seinem eigenen Wunsche gemäß, abzunehmen und ihm den Georg Schubel von Neumarkt als Curator beyzugeben befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich Jedermann von Schließung entgeltlicher Verträge mit diesem Franz Kordin zu enthalten, oder die Folgen deren Ungültigkeit sich selbst zuzuschreiben wissen möge.

Münktendorf den 12. December 1826.

3. 1555.

E d i c t.

Nr. 1982.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsbhf zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Mahortschitsch, Handelsmann zu Neustadt, in die Feilbietung, Reassumirung des mit diehörtigem Bescheide vom 14. July 1821, Nr. 206, und vom 6. August 1821, Nr. 250 bewilligten, und bis nun sistirenden executiven Verkaufes der, in die Joseph und Catharina Bögl'sche Verlassmasse gehörigen, der Staatsherrschafft Sittich sub Berg. Nr. 82, 132 et 174 bergrechtsmäßigen, im Stadlberge nächst Neustadt gelegenen drey Weingärten: Murendul, Seunu und Tauferar, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1817 schuldigen 700 fl., 5 o/o Sinsen und Unkosten gemilliget, und hiezu folgende Versteigerungstagsatzungen im Orte der benannten Berggründe bestimmt worden, als:

Post.-Nr.	Nahme des Weingartens.	Berg.-Nr.	Schätzungswertb		Die Licitation wird bey jedem Weingarten besonders vorgenommen werden		
					1ste.	2te.	3te.
			fl.	fr.	a m		
1	Murendul	82	500	—	11. Jänner 1827 Früh um 9 Ubr.	9. Februar 1827 Früh um 9 Ubr.	13. März 1827 Früh um 9 Ubr.
2	Seunu	132	120	—	11. Jänner 1827 Nachm. um 3 U.	9. Februar 1827 Nachm. um 3 U.	13. März 1827 Nach. um 3 U.
3	Tauferar	174	750	—	12. Jänner 1827 Früh um 9 Ubr.	10. Febr. 1827 Früh um 9 Ubr.	14. März 1827 Früh um 9 Ubr.

Sollten aber diese Weingärten sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden, so werden sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Stadtberg zu den benannten Realitäten zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsbhf zu Neustadt am 7. December 1826.

3. 1533.

E i n b e r u f u n g

(3)

des Reservemannes Anton Stamer.

Dem Anton Stamer von Zbusnavah, Pfarre Obernassensfuß, Reservemann, welcher verfloffenen Sommer nach Croatien begeben hat, und nicht rückgeteher ist, wird hiemit erinnert, daß er binnen 6 Wochen und 3 Tagen sich sogleich vor die Bezirksobrigkeit stellen und seine Entweichung rechtfertigen solle, als widrigens gegen ihn nach Vorschrift der Befehle vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Nassensfuß am 13. December 1826.

3. 1537.

(3)

Auf eine Herrschafft wird eine Röchinn gesucht, welche sich mit Zeugnissen über sittliches Betragen und Treue auszuweisen vermag, und mit Neujahr in Dienst treten kann. Das Weitere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1550.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2223.

(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Fabtschitsch von Orechouza, wegen ihm schuldigen 701 fl. 45 1/4 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Vouk zu St. Veith, und zu seiner unter Pfarrgült Wipbach dienstbaren Halbbube gehörigen, auf 672 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Braida u' Ogradi sa hishami, Braida nad Klanzam, Wiesen u' hribi, Odniš nad Potjo u' hribi pod Snoshetjo, Ucker u' hribi, Wiese u' Brusich per Podgrizhi, Wiese u' Dollini ta vezhi, Wiese u' Dollini sa malla und Wiese per Hrastizhik per Furlanovi Ogradi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich der erste auf den 29. Jänner, der zweyte auf den 2. März und der dritte auf den 2. April k. J., jedesmahl Früh 9 Uhr im Orte St. Veith mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden dabey die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die diebställige Schätzung nebst den Verkaufstermingnissen täglich hieramts eingesehen.

Bez. Gericht Wipbach am 16. November 1826.

3. 1566.

E d i c t.

Nr. 1101.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiselberg wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundherrschaft Weissenstein gegen Martin Miklitsch zu Kleinmalyhou, wegen schuldigen 33 fl. 38 3/5 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, auf 43 fl. 31 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu 3 Termine, der 29. December l. J., 12. und 26. Jänner 1827 Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die gepfändeten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen im Orte des Gerichtes vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weiselberg am 16. December 1826.

3. 1549.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2178.

(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Schwokel aus Dolleine, als Vermund der Mathias Stramerischen Pupillen von Planina, wegen an diese schuldigen 134 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Andreas von Joseph Stokel zu Planina eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenem und der Staatsherrschaft Freudenthal eindienenden 112 Hube mit An- und Zugehör, dann des, der Herrschaft Wipbach dienstbaren Grundes, Ucker nebst Huthweide Herbz, ehemals Lonzhartza, oder auch Lestina per Gmaini genannt, welche Realitäten gerichtlich auf 671 fl. M. M. geschätzt sind, im Wege der Execution gewilliget worden.

Weil hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 19. Jänner, 20. Februar und 21. März k. J. bestimmte sind, so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger dazu an besagten Tagen von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Planina zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht

(Zur Bevl. Nr. 103 d. 26. Dec. 826.)

E

werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden, und können die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hiermit täglich einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 4. November 1826.

B. 1552.

E d i c t.

ad Nr. 607.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Eßberniuz von Uich, und die sobin hierüber gepflogene Untersuchung, für nothwendig befanden worden, ihren Ehegatten Michael Eßberniuz, vulgo Srouz, Halbhübler zu Uich, als Verschwender zu erklären und ihm einen Curator in der Person des Herrn Nicolaus Kofschonini, Verwalters zu Schernbüchel, zu bestellen. Daher Jedermann hiemit gewarnt wird, mit obigem Michael Eßberniuz irgend ein verbindliches Geschäft zu schließen, als im Widrigen das eingegangene Geschäft als nichtig erklärt und die betreffende Parthey sich allen daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1826.

B. 1545.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem abwesenden Mathias Kotschewar durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen seiner Mutter Elisabeth Kotschewar, als gesetzlichen Vormünderin, und des Blasius Macker, als Mitvormund seiner minderjährigen Geschwister, wegen seiner pflichtwidrigen Verlassung seiner eigenthümlichen Bauernwirthschaft zu Ufheug und Entziehung der ihm obliegenden Verpflegung seiner Geschwister, mit gerichtlicher Beweise vom 16. December 1826 in die Aufstellung eines Curators für denselben gewilliget, und dieser in der Person des Andreas Micheutschitsch zu Ufheug aufgestellt worden, mit welchem demnach alle seine Rechtsangelegenheiten nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden sollen. Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte sogewiß zu erscheinen und seine Entfernung zu rechtfertigen, als widrigens nach dem Auswanderungs-Patente wider denselben eingeschritten wird. Bezirksgericht Schneeberg den 16. December 1826.

B. 1541

N a c h r i c h t.

(3)

Beym braunen Hirschen, Haus-Nr. 45 in der Gradiska, ist guter Mahrwein, die Maß pr. 12, 16, 20 und 24 kr. zu haben. Auch ist allda ein Quartier zu ebener Erde und ein Magazin zu verpachten.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. December 1826.

Dem Valentin Domez, Oberaufseher, s. Sohn Johann, alt 5 Monath, in der Krakau Nr. 43, an Uebersehung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 17. Helene Maroth, Inklusarsarme, alt 79 Jahr, am Altenmarkt Nr. 45, am Nervenschlag.

Den 18. Dem Franz Perko, Aufseher, sein Sohn Thomas, alt ein Jahr 5 Tage, im Straßhaus Nr. 57, am Durchfall.

Den 19. Dem Nicolaus Klementsichitsch, Aufseher, s. Sohn Ferdinand, alt 5 1/2 Monath, am Froschplatz Nr. 82, ist Fröhlich todt in der Wiege gefunden worden, und laut gerichtlicher Untersuchung am Schlagfluß gestorben. — Dem Georg Solli, Schiffm., s. S. Franz, alt 1 Woche, in der Krakau Nr. 41, am Rinnbackenkrampf.

Den 20. Dem Gregor Schmalz, Tagl., sein Weib Agnes, alt 82 Jahr, auf der St. P. B. Nr. 46, am Asthma. — Frau Catharina Pascher, pens. Normallehrers-Witwe, alt 71 Jahr, bey St. Florian Nr. 50, an der Wassersucht.

Pränumerations-Anzeige.

Im Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach wird mit 45 Kr.
Conv. Münze Pränumeration auf nachstehendes Werk angenommen:

Tafeliche Anweisung

zur

Zeichnung der Netze

für

Erde- und Himmelkugeln,

so wie für die gewöhnlichsten

Projectionarten

der

Planisphären und Landkarten.

Mit zwey lithographirten großen Tafeln
und einer Tabelle, aus der Jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes, die gewöhn-
lichsten Arten Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann.

Verfaßt

von

Friedrich Anton Frank,

Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach und wickl. Mitglied der k. k. Landwirtschafts-
Gesellschaft in Krain.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Nöthige Vorkenntnisse.

- A. Aus der Geometrie.
- B. Aus der Trigonometrie.
- C. Aus der Optik.
- D. Aus der Perspective.
- E. Aus der Astronomie.

Zweiter Abschnitt.

Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelskugeln.

Dritter Abschnitt.

Zeichnung der Netze für Manisphären.

- A. Für die orthographische Polarprojection.
- B. Für die stereographische Polarprojection.
- C. Für die orthographische Aequatorialprojection.
- D. Für die stereographische Aequatorialprojection.
- E. Für die stereographische Horizontalprojection.

Vierter Abschnitt.

Zeichnung der Netze für Landkarten.

- A. Für die Generalkarte von Europa.
- B. Für die Specialkarte des Königreichs Syrien.
- C. Für die Specialkarte des Herzogthums Krain.

Tabulle über die fünf gewöhnlichen Projectionarten der Manisphären.

Auf dieses Werk, das ungefähr 6 Druckbögen in Octav fassen wird, und vorzüglich der studierenden Jugend zur Belehrung und Unterhaltung gewidmet, übrigens aber so deutlich abgefaßt und so reichlich mit Figuren versehen ist, daß es für Unstudierte eben so brauchbar wird, kann man sich bis Ende Februar 1827 mit dem oben angezeigten Preise pr. 45 kr. C. M. pränumeriren. Nach Verlauf dieser Zeit tritt der Ladenpreis von 1 fl. C. M. ein. Das Werk erscheint zu Anfang März.

Gubernial-Verlautbarungen.
Veräußerungs-Ankündigung.

3. 1503.

ad Nr. 360.

St. G. B.

Der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Bruck, sammt dazu gehörigen Gütern Tafwitz St. Klara und Altschallersdorf.

(3) Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit kund gemacht, daß die obbemerkte, nächst Znaim an der Taya gelegene Religionsfondsherrschaft Bruck, mit Inbegriff des ehemahligen Exprämonstratenser-Klostergebäudes, dann der vereinigten Güter Altschallersdorf und Tafwitz St. Klara, am 2. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, mit Einrechnung der obbemeldeten, dazu gehörigen Realitäten beträgt 180000 fl., sage: Ein mahlhundert achtzig Tausend Gulden Conventionsmünze.

Zur Herrschaft Bruck gehören 14 Ortschaften und zwey Antheile, als: der Markt Mautenbruck und die Dörfer Edlspitz, Oblas, Pumlitz, Effekle, Tafwitz, Tafwitz Brucker Seits, Gurwitz, Dörsitz, Urbau, Kallendorf, Baumöhl, der Ort Bruck und die Colonie Gerstenfeld, dann der Markt-antheil Schattau von 10 Häusern und der Dorfsantheil Kleintajar mit 7 Häusern.

Alle diese Ortschaften und Antheile sind bis auf das einzige Dorf Baumöhl ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 6289 Seelen.

Die zum Gute Tafwitz St. Klara gehörigen 3 Rusticalgemeinden, als: Tafwitz, Stuppeschitz und Wairowitz hingegen liegen für sich abgesondert und fassen eine Bevölkerung von 1348 Seelen.

Das Gut Altschallersdorf aber bestehet nur aus einem Antheile des zum Stadt Znaimer Untergut gehörigen Dorfes gleichen Namens, von 4 Nummern und 34 Seelen.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, woran mit Inbegriff der vereinigten Güter Tafwitz St. Klara und Altschallersdorf nachstehende Bezüge in die obrigkeitlichen Renten einfließen, und zwar:

- | | |
|---|--------------------------|
| a) an Urbarialgaben | 1221 fl. 3 3/4 fr. W. W. |
| b) = Robotrelution | 10086 fl. 56 fr. |
| c) = Erbgrundzinsen von emphiteutisch verlassenen Meierhofsgrundstücken, dann Gärten und Huthweiden | 6572 fl. 26 2/4 fr. |
- (Zur Beyl. Nr. 103 d. 26. Dec. 826.)

d) an emphyteutischen Zinsen von Mahlmühlen = = = = =	4319 fl. 24 fr.
e) detto von Wirthshäusern	1016 fl.
f) detto von Branntweinhäusern	100 fl.
g) detto von Schmieden	12 fl.
h) Zinsen von obrigkeitlichen Häusern	24 fl. 50 fr.
i) an Weinschankszins = = =	45 fl.
k) an Haus- und Robotbefreyungszins von neu erbauten Häusern	863 fl. 59 fr.
nebst 481 Fußrobotstagen, dann entweder in Natura zu leisten, oder 20 fr. pr. Tag in die Renten zu bezahlen = = = = = 273 Tage	
l) an Zins von Weinkellern, Presshäusern, Scheuern, Schopfen und Stallungen	118 fl. 41 fr.
m) an Zehentreluition von fremden Dominien = = = =	632 fl. 34 3/4 fr.
n) an Zinsen von fremden Ortschaften	255 fl. 11 3/4 fr.
o) an Bleichzins = = = =	22 fl. — —
p) an Naturalkörnerschüttungen	
nämlich Weizen = = = = =	96 Mehen
= Korn = = = = =	170 5/8 "
= Gerste = = = = =	96 =
und Hafer = = = = =	181 1/8 =

Dagegen hat die Herrschaft Bruck und das Gut Taschwitz St. Klara an Zins von fremden Besizungen und anderweitiger Reluition jährlich = = = = 21 fl. 5 fr. und an Gerste = = = = = 5 Mehen zu entrichten.

Weiters bezieht die Obrigkeit Bruck von statusmäßigen und zeitlich verpachteten Grundstücken, dann sonstigen Realitäten und Gefällen an Zinsen, als:

q) von statusmäßigen Dienstgrundstücken der Beamten = = = = =	52 fl. 18 3/4 fr. C. M.
r) von zeitlich verpachteten Grundstücken und Gärten bey Bruck und Taschwitz	
St. Klara = = = = =	32 fl. 4 fr. W. W.
und = = = = =	723 fl. 57 fr. C. M.

nebst der entfallenden Steuer von einem großen Theil dieser verpachteten Grundstücke.

s) von verpachteten Leucheln in Baum-	=	=	=	19 fl.	C. M.
öhl sammt dem Acker Hungerleiden	=	=	=	27 fl. 7 fr.	C. M.
t) von verpachteten Flußfischereyen	=	=	=	17 fl. 3 fr.	C. M.
u) von verpachteten obrigkeitlichen	=	=	=	92 fl.	C. M.
Wohnungen und Scheuern	=	=	=		
v) von verpachteten Schankhäusern	=	=	=		
w) von verpachtetem Bier-, Wein-,					
und Branntweinschank in Baumöhl					
sammt der Wiese Serhow	=	=	=	29 fl. 39 fr.	C. M.
x) für den freyen Weinschank in					
dem Taswitzer Mühlwirthshaus					
wird ein Zins von	=	=	=	12 fr.	W. W.
pr. Eimer, und					
y) für das verpachtete Bier zum					
Ausschank in den übrigen Wirths-					
und Schankhäusern pr. Faß	=	=	=	3 fl. 6 fr.	C. M.
bezahlt, worüber die Vorsreibung zu Ende des Jahres nach der Anzahl					
des ausgeschankten Getränks bey den obrigkeitlichen Renten geschieht, und					
z) für verpachtete Wildbahn	=	=	=	241 fl.	C. M.
Außerdem geben noch folgende Zinse in die Renten ein, als:					
aa) an Robotgeld von Inleuten	=	=	=	35 fl.	W. W.
bb) detto von Gewerbschaften	=	=	=	86 fl. 20 fr.	W. W.
nebst 169 Natural-Handrobotstagen.				Endlich	
oc) von verschiedenen concessionen	=	=	=	4 fl.	C. M.
und	=	=	=	47 fl. 40 fr.	W. W.

An grundunterthänigen Schuldigkeiten haben ferner die Gemeinden Edlspitz, Oblas, Punitz, Effelle, Teswitz, sowohl Brucker als St. Klarrisserseits, Rausenbruck, Dörflitz, Urbau, Kallendorf und Baumöhl von ihren Rusticalbesitzungen, dann die Colonie Gerstenfeld und die Dominicalisten in Stuppeschitz und Wairowitz von allen Feldfrüchten den Zehent im Gerstrobe, und von den Weingärten den Weinmasch-Zehent, die Rusticalbesitzer in Stuppeschitz und Wairowitz aber den Getreidzehent nur von den Hauptfruchtgattungen, nämlich: Weizen, Korn, Gerste und Haber, endlich die Besitzer der zerstückten Kleintajarer Meierhofsgrundstücke von ihren Feldfrüchten ohne Unterschied den Zehent der Obrigkeit zu entrichten, nur sind hievon die zerstückten obrigkeitlichen Felder von den Meierhöfen zu Bruck, Teswitz, Taswitz und Rausenbruck, dann jene Grundstücke ausgenommen, welche entweder den auswärtigen Herrschaften in diesen Gemeinbezirken zugehören, oder von welchen die so eben bemeldeten Herrschaften, dann die betreffenden Pfarrer den Zehent zu Rechte haben.

Dagegen sind auch zum Theil fremdherrschaftliche Unterthanen aus den Gemeinden Schattau, Snadlersdorf und Kleintajar zur Herrschaft Joslowitz, dann aus Raidling zur Herrschaft Pöltzenberg, endlich aus den zum Znaimer Untergute gehörigen Gemeinden Alt- und Neuschallersdorf, dann aus der Stadt Znaim den nämlichen Zehent der Herrschaft Bruck abzureichen schuldig, nur wird dieser Natural-Zehent in den Gemeinden Alt- und Neuschallersdorf größtentheils im Gelde von dem Znaimer Untergute mit jährlichen 571 fl. 53 2/4 kr., dann so auch von der Herrschaft Joslowitz der Zehent von der bey Raufenbruck gelegenen sogenannten Schlüssel- und Lämmerweide mit jährlichen = = 60 fl. 36 1/4 kr. W. W. an die Brucker obrigkeitlichen Renten vertragsmäßig relucirt, was zusammen den oben sub lit. m. aufgeführten Betrag von 632 fl. 34 3/4 kr. W. W. bestellt.

Für die Jahre 1823, 1824 und 1825 wurde von den Zehentholden der Gemeinden Urbau, Kallendorf, Kleintajar, Gerstenfeld, Faschwitz, Dörflitz, Raufenbruck, Oblas, Pumlitz und Esfleke der Getreidezehent gegen eine fixe Natural-Körnerschüttung, und zwar mit jährlichen 1056 Megen 20 4/8 Maßl Weizen, 3526 Megen 26 1/6 Maßl Korn, 1217 Megen 27 1/8 Maßl Gersten, und 3420 Megen 31 4/6 Maßl Haber relucirt, welche zeitweilige Relucition für die weitere Folge noch in der Verhandlung stehet, und daher solche der getroffenen Vorsehung gemäß von dem Herrn Käufer der Herrschaft Bruck nach Gutbefund sogleich aufgehoben, und sofort der Naturalzehent im Gestroh auf dem Felde, wie vorhin wieder abgenommen werden kann, wie dieß auch im Laufe des Militärjahres 1826, mit Ausnahme dreyer Gemeinden, welche der neuerlichen Zehentrelucition mit jährlichen 303 Megen 29 Maßl Weizen, 737 Megen 22 Maßl Korn, 261 Megen 20 Maßl Gerste, und 717 Megen 21 Maßl Haber bereits beygetreten sind, geschehen ist.

Was es aber die übrigen, der dießfälligen Zehentrelucition nicht beygetretenen Gemeinden, als: Alt- und Neuschallersdorf, Raidling, Snadlersdorf, Edlspitz, Faschwitz, Stuppeschitz, Baumöhl, und Znaimer Stadtgebirge anbelangt, so hat der Natural-Getreidezehent bey diesen Gemeinden im Durchschnitte der besagten Jahre 1823, 1824 und 1825

an Weizen	=	.	=	=	=	=	=	33 Schock	1	Garbe
= Korn	=	=	=	=	=	=	=	87	=	19
= Gerste	=	=	=	=	=	=	=	9	=	11 1/3
und Haber	=	=	=	=	=	=	=	28	=	48

Der Weinzehent hingegen von sämtlichen zur Herrschaft Bruck und den zugetheilten Gütern zehentbaren Gemeinden in den Jahren 1823, 1824 und 1825 durchschnittsmäßig, jährlich = = = = 513 Eimer.

und bey besseren Weinjahren, als:

1810	=	=	=	=	=	1553 Eimer
1811	=	=	=	=	=	1572 =
und 1812	=	=	=	=	=	3343 =

rein gepressten Weines betragen.

Nebstbey sind die Untertbanen der Herrschaft Bruck und des Gutes Tafwitz St. Klara robotabolitionsmäßig verpflichtet, folgende Lohnarbeiten der Obrigkeit theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich zu leisten, als:

1. Die Gemeinde Baumöhl.

a) an Brennholzschlagen gegen Bezahlung a 16 fr. pr. Klafter harten, und a 12 fr. pr. Klafter weichen Holzes jährlich 274 2/4 Klafter,

b) Bauholz und Brettklödgerfällen gegen 12 fr. pr. Tag durch 51 Tage,

c) beym Fischen gegen Bezahlung a 15 fr. pr. Tag 15 Tage zu verrichten, und

d) an Scheiterholz aus dem Baumöhler Walde nach Znaim oder Bruck gegen Bezahlung a 1 fl. W. W. pr. Klafter zuzuführen = 60 Klafter.

2. Die Gemeinde Dörfliß

bey Absischung des dortigen Teuches, und Ablösung der Weingärten, und zwar

e) jeder der bestehenden 10 Dreyviertler 3 Zug =, und

f) jeder Viertler, 8 an der Zahl, 1 Handtag unentgeltlich zu leisten.

3. Die Gemeinden Urbau, Kleintajar, Kallendorf, Kaufenbruck, Gurwitz, Tafwitz Brucker- und Tafwitz St. Klarisserseits

g) an Zehentgetreide im Gestrohhe gegen einen Lohn a 30 fr. pr. Schock von allen zehentbaren Gemeinden in die obrigkeitlichen Scheuern zu Tafwitz, Fehwitz, und Bruck einzuführen 766 Schock und

h) an Weinmaschzehent a 3 fr. pr. Eimer in die obrigkeitlichen Keller zu Bruck und Edlspitz aus den zehentbaren Weingärten zuzuführen jährlich 3784 Eimer.

4. Die Gemeinde Baumöhl und Dörfliß hingegen haben ihren Getreid- und Wein-Zehent, und so auch

5. Die Gemeinden Stuppeschitz und Wairowitz

i) ihren Körner- und allenfälligen Weinmaschzehent unentgeltlich, dann

k) letztere zwey Gemeinden noch auf eine Distanz von 3 Meilen gegen Bezahlung a 1 fl. 30 fr. pr. Klafter, 83 Klafter Brennholz bezuzuführen.

Außerdem ist

6. die Gemeinde Wairowitz verbunden

l) an Bier von Hödnitz nach Wairowitz jährlich 10 Fässer und

m) an Wein von Znaim und Hödnitz nach Wairowitz sammt leerem Geschirr zurück, durch 5 Tage zu führen, endlich und

7. haben die Gemeinden der Herrschaft Bruck dann der zugetheilten Güter Altschallersdorf und Tafwitz St. Klara bey abhaltenden Treibjagden jährlich 1095 Tage unentgeltlich zu verrichten, doch können die Unterthanen, wenn diese Schuldigkeiten in ein oder dem anderen Jahre von der Obrigkeit nicht benöthiget werden sollten, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Relution derselben, noch zu anderweitigen Arbeiten und Berrichtungen an deren Statt verhalten werden.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

a) die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

b) der Bezug des Laudemiums von emphiteutisch verkauften obrigkeitlichen Realitäten, als: Mahlmühlen, Wirthshäusern, Schmieden, Wagnereyen, Bier- und Branntweinhäusern, Meierhofs- und sonstigen abverkauften Gebäuden u. u. bey eintretenden Besitzveränderungen zu 5 und 10 pr. Ct. zu. Auch hat dieselbe

c) seit undenklichen Zeiten, und bis zum Jahre 1814 von allen unterthänigen in dem Herrschaft Brucker Gebiethe gelegenen Realitäten das Laudemium, und zwar von Bauernhäusern mit 3 kr. und von Freygrundstücken mit 2 3/4 kr. von jedem mährischen Thaler = 1 fl. 10 kr., in Besitzveränderungs- und in Sterbfällen auch das Mortuarium mit 4 kr. von einem mährischen Thaler privilegienmäßig bezogen, welche letztere Bezüge und Laudemialrechte nunmehr jedoch der Obrigkeit Bruck auf dem politischen Wege abgesprochen worden, und demahl auf dem Rechtswege anhängig sind.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit gegenwärtig nur 28 Mezen Wiesen in dem trocken gelegten Dörflicher Teuche zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die obrigkeitlichen Pferde, dann 3 Mezen Weingärten ob dem Schloßberge bey Bruck; die übrigen noch vorhandenen obrigkeitlichen Grundstücke, als bey der Herrschaft Bruck

Ackern mit	=	=	=	=	192 Mezen	20 3/4	Maßl
Wiesen	=	=	=	=	60	=	25 2/8 =
Gärten	=	=	=	=	22	=	28 2/8 =
und Teuchen	=	=	=	=	14	=	21 7/8 =

Dann bey dem Gute Tafwitz St. Klara:

Ackern mit	=	=	=	=	=	29 Mezen	2	Maßeln
und Teuchgründen mit	=	=	=	=	=	2 Mezen	18 1/2	Maßeln

aber sind gegen die vorwärts sub q. r und s aufgeführten Zinse theils zeitlich verpachtet, theils in statusmäßigen Genuß der Beamten und des Forstpersonals überlassen.

Die obrigkeitlichen Waldungen betragen nach der geometrischen Vermessung bey der Herrschaft Bruck 2067 Foch 318 516 Quadrat-Klafter, sind in zwey Reviere eingetheilt, und bestehen theils aus Laub = theils aus Nadelholze; das auf dem Gute Tafwitz St. Klara bey Stuppeschitz gelegene obrigkeitliche Wald hingegen befaßt eine Area von 92 Foch 256 416 Quadrat-Klafter, und bestehet größtentheils aus Nadelholze.

Die Jagdbarkeit, in deren Ausübung die Herrschaft Bruck innerhalb ihres Herrschafts-Bezirkes, und so auch auf dem Gute Tafwitz St. Klara ganz allein bestellt ist, wird von derselben gegenwärtig nur in der Effekler und Baumöhler Revier, dann bey der Marktgemeinde Raufenbruck und einem Anthelle dießseits der Taja von der Tafwitzer und Gurwitzer Feldrevier in eigener Regie benützet, in den übrigen Feldrevieren, und so auch in dem Stuppeschitzer obrigkeitlichen Wald hingegen ist die Jagdbarkeit gegen den oben sub 2. ersichtlichen Zins verpachtet, deren Pachtzeit jedoch größtentheils mit Ende October 1827 ausgehet.

Der obrigkeitliche Viehstand besteht nur in sechs Stück Pferden, wovon ein Paar nach der, der Obrigkeit obliegenden Verbindlichkeit, zur Verrihtung der Kranken- und sonstigen kirchlichen Functions = Fuhren bey sieben nach Bruck eingepfarrten Gemeinden, von welchen sie dagegen den Zehent bezieht, größtentheils verwendet und unterhalten werden muß.

An obrigkeitlichen Gebäuden befinden sich in loco Bruck:

a) Das ehemahlige Prämonstratenser = Klostergebäude, aus drey Fronten und zwey Stockwerken, sammt der fürgewesenen Binder- und Tischlerey, dann der sogenannten Wächters = Wohnung, wobey sich zugleich ein großer, mit zwey Lusthäusern, einem Wasserbrunn und einer Skarpenmauer versehener Garten, dann ein kleiner in dem Hofplaze an der Kirche gelegener Obstgarten befindet.

b) Das aus zwey Stockwerken bestehende Schloß = oder Amts = Gebäude, nebst mehreren anderen Nebengebäuden, Stallungen, Geschirr- und Futter-Kammern, Wagenschopfe, Wirthschaftsgeräthschaften = und Bauholz-Depositorien, Burggrafen = und Holz-Gewölbern, Bor- und Weinkellern, sammt einem aus zwey Abtheilungen bestehenden Preßhause, der Binderwerkstatt und Kellergeräthschaften = Depot.

c) Vor dem Schloßgebäude befindet sich die obrigkeitliche Traiterie, dann ein von den Pfarreaplänen bewohntes Gebäude, sammt Gärtchen für dieselben.

d) Unterhalb des Schloßgebäudes nächst der Brucker Mühle die aus der ehemahligen Gärtnerwohnung adoptirte Grundbuchsverwalters = Wohnung und der mit einer Mauer umfaßte obrigkeitliche Obstgarten, welcher im Umfange 380 Klafter mißt.

e) Hinter dem Dorfe Altschallersdorf die mit drey Fennen versehene obrigkeitliche Zehentscheuer und die Scheuermächters-Wohnung, dann vor diesem Dorfe der aus 3 Abtheilungen bestehende obrigkeitliche Schüttkasten.

f) In dem Dorfe Edlspitz ein Presshaus sammt zwey Weinkellern.

g) In dem Dorfe Kleintefwitz eine obrigkeitliche Zehentscheuer, dann ein Ziegelofen sammt Schopfe und Zieglerwohnung

h) In dem Dorfe Taswitz eine gleichmäßige Scheuer, dann ein aus zwey Abtheilungen bestehender Schüttkasten, eine Drabenswohnung, sammt Keller und Geräthschaftenschopfe, endlich ein Pferdestall auf vier Pferde Ferner

i) in dem Dorfe Effelle und Baumöhl, die obrigkeitlichen Jägerhäuser sammt Waidjungswohnungen und Rübstillungen, dann letzteren Orts noch ein Pferdestall auf vier Pferde, und Milchkellern. Endlich

k) die Mühlwerke, Brücken- und Wasserwehren, welche die Obrigkeit Bruck contractmäßig theils allein, und theils gemeinschaftlich zu unterhalten hat, bey den Mahlmühlen zu Bruck, Effelle, Taswitz, Neßlowitz und Altschallersdorf, dann die Chausee-Brücke bey der Gemeinde Kallendorf.

Von den auf der Herrschaft Bruck haftenden Patronaten zu Taswitz, Urbau, Kaufenbruck, Kallendorf, Schattau und Klosterbruck, dann bey St. Nikolai in Znaim, ferner zu Kleintajar, Gnadlersdorf, Kaidling und Mühlfrauen gehen bloß die Patronatsrechte von den Pfarren sammt Kirchen und Schulen in Taswitz, Urbau und Klosterbruck, dann von der Localie sammt Kirche und Schule in Kaufenbruck, endlich von der Filialkirche und Schule in Kallendorf mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über, von der Pfarre zu Schattau, dann von den außer dem Gebiete der Herrschaft Bruck liegenden Pfründen, nämlich von der Pfarrkirche St. Nikolai in der Stadt Znaim und zu Kleintajar, ferners von den Localien zu Gnadlersdorf, Kaidling und Mühlfrauen bleiben hingegen die Patronatsrechte dem Religionsfonde vorbehalten.

Endlich stehet die Steuerausgleichung mit den Emphyteuten sowohl bey der Herrschaft Bruck, als den mit selber vereinigten Gütern für das Künftige und Verfloßene noch in der Verhandlung, welche für die verfloßene Zeit von Seite der Cameral-Verwaltung bloß für sich noch ausgetragen werden wird

Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1 tens. Wird zur Licitacion, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die fragliche Religionsfondsherrschaft Bruck sammt den einverleibten Gütern Altschallersdorf und Taswitz St. Clara erstehen, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten.

2ten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 18,000 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission, entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten vorher auszuweisen.

4ten. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Dritt-Theile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft sammt dazu gehörigen Gütern in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich in Brünn eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 11. November 1826.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,

Subernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,

k. k. M. S. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1565.

E d i c t.

Nro. 1076.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey vermöge der löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 23. October l. J. in die Erhebung des Anton Seglar'schen Passivstandes genehmiget, und hiezu die Tagsetzung auf den 12. Jänner 1827. Frühe um 9 Uhr bestimmt worden; daher habe alle Jene, welchen aus was immer für einem Grunde bey gedachtem Anton Seglar zu Ewalna eine Forderung anzusprechen zu können gedenten, dieselbe segenitz bey der hiezu bestimmten Tagsetzung anzumelden, als widrigens dieselben die hieraus entstandenen üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Weixelberg am 10. December 1826.

Zur Beyl. Nr. 103 D. 26. Dec. 826.

E

Im Comptoir der Laibacher Zeitung, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und bey den Herren Buchbindern sind folgende neue Kalender zu haben:

I.
K a l e n d e r
der
k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft
in Krain,
für das Jahr
1 8 2 7.

Verfaßt von Fr. Ant. Frank,

k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Laibach,
und wirkl. Mitglied der k. k. Landwirthschafts = Gesell-
schaft in Krain.

III.
S a c k = K a l e n d e r
für das Jahr
1827.

IV.
W a n d = u n d G e s c h ä f t s = K a l e n d e r
für das Jahr
1827.

V.
T a s c h e n = K a l e n d e r
für das Jahr
1827.

VI.
W a n d = K a l e n d e r
für das Jahr
1 8 2 7.

Enthält im Anhänge: die Genealogie des kerr. Kaiserhauses; das Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Posten bey dem k. k. Ob. Postamte in Laibach, nach der neuesten Einrichtung; — Münz-Tariff für das Königreich Illyrien etc.; Münz-Tariff des lombard. ven. Königreichs; — Scala der Stäm-pel-Gebühren u. s. w.

VI.
N o v a P r a t i k a
sa nayadno léto
1 8 2 7.

B e r z e i c h n i s s

der wohlthätigen Neujahrs-Gratulanten in Laibach,

welche zum Besten des hiesigen Armen-Instituts Neujahrswünsch'-Erlaßkarten gelöst haben.

Es folgen die besten und herzlichsten Wünsche Aller — an Alle.

Nr.		Nr.	
1	Se. Fürstbischöflichen Gnaden Herr Herr Anton Aloys Wolf.	40	Herr Joh. Lamböck, k. k. Administ. Adjunct, mit Familie.
2	Herr Jos. Fischer, k. k. 1ter Waaren-Beschauer.	41	" Andr. Kopitar.
3	" Fr. Waldecker nebst Gemahlinn in Salach.	42	Frau Anna Rudolph.
4	" E. A. Kirchschlager, k. k. Waarenbeschauer, und Familie.	43	Herr Dr. Andr. Kav. Repeschitsch, sammt Gemahlinn.
5	Fräule Maria Anna v. Coppini, Stifts-Dame.	44	" Jos. Verleß.
6	Herr Fr. Colloretto nebst Familie.	45	" Sub. Secr. v. Gradeneck, u. Familie.
7	" J. B. Novack, Bergstadt-Caplan v. Idria.	46	" Nic. Lederwasch.
8	" Carl Zorn, Domherr.	47	Frau Julie Lederwasch, geb. von Zaroba.
9	" Carl Huber, k. k. Magazins-Verwalter, und Familie.	48	Herr Conrad Hertl.
10	" Jos. Suppantichitsch und Gemahlinn.	49	" Fr. Schantel.
11	Fräule Antonia Macoviz, Privatlehrerin	50	" Fr. Hieng.
12	Herr E. P. Wenzels und Familie.	51	" Jac. Stiger.
13	" Jos. Globotzhnig, Weltpriester zu Idria.	52	" Anton Rudesch und Familie.
14	" J. B. Schwarz, Glas-Fabriks-Inhaber zu Sagor.	53	Fräule Nanette von Widerkehr.
15	" Jacob Dolenz, fürstbischöfl. Caplan	54	Herr Wilh. Zumppe, Weltpriester.
16	" Marc. Charl, Graveur u. Kupferstecher, und Frau.	55	" Mathias Werbiz, in Louisch, mit Gem.
17	" Jos. Serbez, k. k. Tab. u. Stämpelgefällen-Distr. Verleger in Laak.	56	" Jos. Dagarin, Prof. am k. k. Lyceum.
18	" Ant. Kunkl, k. k. Sub. Secretär, und Gemahlinn.	57	" Franz Hübner und Gemahlinn.
19	" Jos. Golob, Pfarrer zu Mariafeld.	58	" Ignaz Uranitsch = do.
20	" Ant. Paulin, Cooperator ebend.	59	" Franz Edelaue und Familie.
21	" Matth. Kreischay, k. k. St. u. L. Kanzleist.	60	" Fr. Volkner, k. k. Secretär b. d. L. u. St. G. Administration.
22	" J. B. Burghardt, Amtschreiber b. d. k. k. M. D. A. in Villach.	61	" Urban Jerin, Domherr.
23	" Ant. Mügger, k. k. Kreiscommissär zu Neustadtl, sammt Gemahlinn.	62	" Ferdinand Mlaker.
24	" Joseph Kofel, k. k. jubil. St. u. Landrath, sammt Familie.	63	" Leopold Graf von Stubenberg, k. k. Sub. Rath.
25	" Vincenz Carnoff und Gemahlinn.	64	Frau Francisca Gräfinn von Stubenberg.
26	Fräule Lois Makoviz.	65	Herr Mathias Edler v. Schlutenberg.
27	Herr Florian Webers, Fürstl. Auersperg. Rath u. Güter-Inspector.	66	Frau Johanna Soller.
28	Frau Antonia Webers.	67	Herr Fr. Winter, k. k. Rechn. Rath, sammt Familie.
29	Herr Jos. Ant. Webers, k. k. Prov. Zahla. Cassofficier.	68	" Christoph Better, Rechn. Rath b. d. k. k. Steuer-Reg., und Gemahlinn.
30	" Joh. Pradatsch.	69	" Aloys Reaul, Ingrossist bey der k. k. Steuer-Reg., u. Gemahlinn.
31	" Martin Ferischin.	70	" Joh. Schönan, k. k. Directionsrath u. prov. Administrator, sammt Familie.
32	" Joh. Alschbe, Pfarrer zu Ratschach.	71	Fräule Kaveria Schreitter.
33	" Valentin Tropitsch, Einnehmer an der Feistritz, bey Birkendorf.	72	Herr Leopold Broschek, Cameraf. u. Kriegs-Zahlamts-Cassier, und Gemahlinn.
34	" Jos. Hudobiunig, Pension., mit Gattinn.	73	" Joseph Novack, Credits-Liquidator.
35	Frau Nepomucena Reehberger, Witwe.	74	" Jacob Pfandl, Dr. der Medicin.
36	Herr Fr. Hladnik, Gymnasial-Präfect.	75	" Joh. Strangfeld, Adm. Adj., sammt Familie.
37	" Bernhard Wessel, sammt Gemahlinn.	76	" Aloys Klander.
38	" E. B. Kogl, jubl. k. k. Sub. Rath u. Protomed., sammt Familie.	77	" Aloys Göb, k. k. St. B. Rechn. Official
39	" J. K. Kogl, Auscultant bey den k. k. St. u. Landrechten.	78	" Ant. Schmidt, do. do.
		79	" Ernst Partsch, do. do.
		80	" August Scheidler, do. do.
		81	" Math. Slamnig, pens. k. k. Siegelgef. Cassier.
		82	Frau Johanna Slamnig, geb. v. Montignoni.

Nr.		Nr.	
83	Herr Nicolaus Recher.	137	Herr J. Lucas Wurja, k. k. P. St. B. Ingross.
84	" Anton Pallusa.	138	" Fr. Schubig, k. k. P. St. B. Accessist.
85	" J. B. Novak i. L.	139	" Matthäus Langus, Portrait-Mahler.
86	" Jos. Dettella.	140	" Jeschenegg und Gemahlinn.
87	" Primus Kofsz, Hörer der Philosophie 2ten Jahrgangs.	141	" Joh. Paschali, Dr. der Rechte.
88	" Ribessel und Gemahlinn.	142	Frau Theresia Musse sammt Familie.
89	Frau Josepha Sinn, 1ten B. Insp. Adjunc- rens-Witwe.	143	Herr Martin Wransky, k. k. Einnehmer an der Triester Linie, u. Gemahlinn.
90	Herr Max. Sinn, prov. Bau-Insp., sammt Fam.	144	" Jos. Peer, k. k. Controllor an der Trie- ster Linie, sammt Gattinn.
91	" Johann Fink, Caplan in Egg.	145	Frau Maria Galmayer, Witwe.
92	" Ant. Eduard Wiesler, sammt Gemahlin.	146	Herr Chris. Pochlin, Stadtpf. von St. Jacob.
93	Frau Catharina Colerus von Gheldern, Ad- ministrators-Witwe, und Tochter.	147	" G. J. Bernt, Hauptmann im P. Hohen- lohe J. R.
94	Herr Marcus Slander, Pfarrer zu Primsklau.	148	" Professor Gollob und Tochter.
95	" Joseph Luckmann und Gemahlinn.	149	" Grenadier-Lieutenant Strake in Triest.
96	" Paschali und Familie.	150	" Lieutenant Ertel.
97	" Jos. Rome, Pfarrer zu Kollowrath.	151	" Sub. Rath Wilcher sammt Familie.
98	" J. N. Silitsch, Cameral-Zahlants- Diurnist.	152	" Fischer Edler v. Wildensee, Fähnrich b. P. Hohenlohe Langenburg Inf. R.
99	" Fr. Kav. Moravek, Vice-Staatsbuchh.	153	" Ant. Regaly, begl. Uhrm., u. Gemahlinn
100	" Joh. N. Freyherr v. Busetti.	154	" Thomas Pauker, Sub. Conceptist.
101	" Benedict Fleck sammt Gemahlinn.	155	" L. Kinas, Sub. Taxamts-Contr., sammt Gemahlinn und Mutter.
102	" Dr. Joh. Oblak, sammt Familie.	156	" Jg. Vaulitsch, Taxamts-Official.
103	" Jos. Schels, k. k. Tab. u. Stpl. W. R. Controllor und Gemahlinn.	157	" Fr. St. Ermoise, Theolog d. 4. Jahrganges.
104	" Jos. Schonta, k. k. Sub. Conceptist.	158	" Dr. Ant. Pfefferer und Familie zu Po- novitsch.
105	" Carl Steinböck, do. do.	159	" Georg Musse und Gemahlinn.
106	" Andr. Leuz, Localist.	160	" Fr. Kav. Omann in Krainburg.
107	" Grep. Kobau, Caplan in Laaserbach.	161	Frau Juliana Primiz und Familie.
108	" Jos. Mayer, k. k. Distr. Arzt u. P. J. in Wipbach, sammt Familie.	162	Herr Carl Pachner.
109	" Jos. J. Schmutz, k. k. Postmeister u. Ghr. Bes. in Wipbach, sammt Familie.	163	Frau Genoveva Freyinn von Naffern, geb. Freyinn v. Juritsch, und Familie.
110	" Joseph Nitsch, Apotheker in Wipbach, sammt Gemahlinn.	164	Herr Anton Urbas.
111	Frau Josepha Dreo und Familie.	165	" Carl Moos, sammt Gemahlinn.
112	Herr Casp. Erschen, Pfarrer zu Egg ob Podpezh.	166	" Ign. Jentschitsch, in Reisknik.
113	" Primus Snoj, Caplan do. do.	167	" Jos. Seunig, Gutsinhaber u. Familie.
114	" Jac. Hartmann, Localcapl. zu Goldenfeld.	168	" Joh. Wernberger, k. k. Wirthsch. Insp. Controllor in Idria.
115	" Franz Boiska, S. B. D. u. Dr.	169	" Carl Graf v. Thurn, in Radmannsdorf.
116	" Lorenz v. Schluderbach, Domherr.	170	" Th. Glantschnig, k. k. Sub. Conc. Pract.
117	" Michael Rainisch und Familie.	171	" Thomas Soffner, Cassier.
118	" Joh. Slavik, Lehrer in Wipbach.	172	" Joh. Homig und Gemahlinn.
119	" Ferdinand Schmidt, Senior.	173	Herr Thomas Thomann, Aerial-Gefällen- Pächter, sammt Gemahlinn.
120	" Ferd. Jos. Schmidt Junior, sammt Gat- tinn und Kinder.	174	" Professor Pauschel.
121	" Hauptmann Ripper Edler v. Rheinwald, b. J. R. P. Hohenlohe Langenburg.	175	" Fr. L. Gapp von u. zu Sommerburg, k. k. prov. E. J. Einneh. in Mörling.
122	Frau Theresie Ripper Edle v. Rheinwald.	176	" Thomas Naftran.
123	Herr J. N. Freyherr v. Rutschland.	177	" Sühnl, Hauptmann von Prinz Hohen- lohe J. R. Nr. 17.
124	Frau Sophie Freyinn v. Rutschland, geb. Edle v. Ripper.	178	" Nep. Marq. v. Gozani, Straßen-Com von Krainburg.
125	Herr Vinc. Seitz, k. k. Criminal-Actuär, u. Gemahlinn.	179	Frau Eva v. Gozani, dessen Gemahlinn.
126	" Joseph Jurkovič, Bez. Commissär in Gottschee, und Gemahlinn.	180	Fräule Maria Marquise von Gozani.
127	" Joh. Bartelme, Amtschr. in Gottschee.	181	Herr Leopold Edler von Blumfeld.
128	" Dr. Andreas Legat.	182	" Richard Graf von Blagay.
129	Frau Anna v. Blasitsch, k. k. Appell. Präsi- denten-Witwe.	183	Frau Antonia Gräfinn von Blagay.
130	Herr Carl Mich. Bogou.	184	Fräule Maria Anna Freyinn v. Billichgrah
131	Frau M. Lepuschitz und Tochter.	185	" Maria Freyinn von Billichgrah.
132	Herr Simon Chrischanigg, k. k. Berggerichts- Substitut.	186	Herr Jos. Obresa, k. k. Postm. zu Oberlari- bach, und Gemahlinn.
133	" Joh. Rogosch, Fürst Auersperg. Magaz. Verwalter und Gemahlinn.	187	" Thomas Tscherne, Credits-Cassier.
134	} Die Herren Caplane von St. Jacob alhier.	188	" Fr. Ant. Mack, Oberbeamte der Herr- schaft Freudenthal, sammt Familie.
135		189	" Carl Smoll, k. k. Cameral-Verwalter und Liq. Commis. zu Freudenthal.
136		190	" Joachim Mogainer, k. k. Cam. Beamte zu Freudenthal.

(Die Fortsetzung folgt)